

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Ausbau Hückeswagener Straße"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.06.2020	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
24.06.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt „Ausbau Hückeswagener Straße“ (5.448) bis zu einem Gesamtbetrag von 50.000 Euro zu.

Begründung:

Die Hückeswagener Straße, beginnend an der Kotthäuser Höhe und endend im Knotenpunkt „Bergischer Hof“ (im unteren Bereich als Kaiserstraße), war bis zur Abstufung zur Gemeindestraße (im Zusammenhang mit der Einrichtung der Fußgängerzone Kaiserstr./ Hindenburgstr.) bis Anfang der 90 er Jahre eine Bundesstraße, die bei der Übernahme in die städtische Baulast zuletzt saniert wurde. Die Länge des Straßenzuges beträgt 3,6 km. Es handelt sich auf gesamter Länge um eine städtische Innerortsstraße.

Nunmehr ist auf ca. 30 Jahre Nutzungsdauer unter starker Verkehrsbelastung (ca. 10.000 Fahrzeuge am Tag) zurückzublicken und eine grundhafte Sanierung der Fahrbahn und in weiten Bereichen auch der Nebenanlagen wird zunehmend dringlicher.

Neben dem Sanierungsbedarf aufgrund von Fahrbahnsetzungen, Straßenaufbrüchen, Rissbildungen und Materialermüdungserscheinungen stehen Maßnahmen an, die zum Teil gesetzlich gefordert sind (barrierefreier Ausbau von zehn Bushaltestellen, 14 Fußgängerquerungshilfen und Querungsstellen von Fußgängern in elf Knotenpunktbereichen) sowie die Umsetzung verkehrsplanerischer Zielsetzungen (Schaffung eines Angebotes für Radfahrer), die in und außerhalb der Verwaltung (Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Facharbeit eines Schülers am Lindengymnasium i.Z.m. der Verkehrssicherheitsarbeit an dieser Schule) als wünschenswert erachtet werden.

Die Kosten für eine Sanierung des Straßenzuges (inkl. der oben beschriebenen Ausbaumaßnahmen) können derzeit nur grob geschätzt werden und sind zunächst mit ca. 5.0 Mio. Euro zu beziffern.

Eine Förderung mit Landesfinanzmitteln kann über die Bezirksregierung Köln beantragt werden. Der Fördersatz beträgt derzeit 60 %. Eventuell können die Kosten für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen separat vom Nahverkehr Rheinland mit einer höheren Förderquote (90 %) bezuschusst werden.

Es ist zu prüfen, ob die Veranlagung von Anliegerbeiträgen zu erfolgen hat.

Letztendlich sind Planunterlagen zu erstellen, auf deren Grundlage die Anträge gestellt bzw. die Prüfungen erfolgen können. Die Vermessung des Straßenzuges ist bereits mit eigenem Personal und unter Heranziehung vorhandener Messdaten erfolgt. Eine Planungsgrundlage liegt damit vor.

Für eine Förderung mit Landeszuwendungen ist zunächst ein sog. Einplanungsantrag (auf einfachem Niveau und mit eigenem Personalaufwand leistbar) zu erstellen und einzureichen. Es bestehen keine Zweifel an der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit.

Aus der Erfahrung mit der Fördermittelbeantragung i. Z. m. der Sanierung der Wilhelm-Breckow-Alle/ Dr. Ottmar-Kohler-Str. und aus Gesprächen mit dem Fördergeber ist abzuleiten, dass der tatsächliche Zugang zu Fördermitteln eine mehrjährige „Wartezeit“ nach Beantragung erwarten lässt. Umso wichtiger ist es, frühzeitig die konkrete Fördermittelbeantragung herbeizuführen.

Aus diesem Grund soll zeitnah ein Förderantrag erstellt werden, der bis Ende September der Bezirksregierung in Köln vorgelegt werden kann, damit die Maßnahme bei der Programmberatung des Landes im Herbst des Jahres Aufnahme in die „Projektliste“ der Straßenausbauanmeldungen erhält. Die Ingenieurleistungen für den konkreten Zuwendungsantrag können aber mit eigenen Kräften nicht erbracht werden, sodass ein Ingenieurbüro beauftragt werden soll. Ein Angebot hierfür liegt vor, die Angebotssumme beläuft sich auf 49.635,35 Euro (inkl. MWSt.).

Da die benötigten Mittel im Haushalt 2020 nicht veranschlagt sind, müssen die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Als Deckungsvorschlag für diese Mittel stehen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro bei der Straßenausbaumaßnahme „Karhellstraße“ (5.291) bereit, die in Abstimmung mit den bauausführenden Stadtwerken Gummersbach definitiv nicht mehr benötigt werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme wird der Baubeginn bei positiver Erwartungshaltung mit 2022 anzugeben sein. Vermutlich jedoch eher später. Die Maßnahme würde aus derzeitiger Einschätzung in mindestens zwei Bauabschnitte aufzugliedern sein und sich vermutlich über mindestens drei, mit einzukalkulierenden und vielleicht sinnvollen Baupausen auf bis zu fünf Jahre erstrecken.

In Anlehnung an die geplante Bauzeit müssen die benötigten Haushaltsmittel in den jeweiligen Baujahren (frühestens ab 2022) eingeplant und bereitgestellt werden. Für 2021 sind Planungsmittel in Höhe von derzeit geschätzt 150.000 Euro zu veranschlagen.